

Aktualisiertes Hygiene-Konzept (Stand 24.06.2021)

Liebe Seminar- und Weiterbildungsteilnehmende,

Aktualisierung vom 24.06.21 – betrifft Maskenpflicht

Aufgrund anhaltend niedriger Inzidenzzahlen besteht in den Seminaren, Supervisionen und Intervisionsgruppen derzeit **keine Maskenpflicht mehr auf den Sitzplätzen** und im Freien. Voraussetzung: die Abstandsregelung von 1.5 Metern und die „3 G-Regelung“ (vollständige Impfung + 14 Tage, genesen, aktueller negativer Schnelltest) werden eingehalten. Medizinische Masken müssen jederzeit getragen werden, wenn der Sitzplatz verlassen wird oder der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Diese Regelung gilt, wenn die Inzidenz in Baden–Württemberg an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 35 liegt.

Unsere weiteren Hygiene-Maßnahmen bleiben bestehen und wir bitten alle, sie zu beachten. Vielen Dank dafür.

Mit den derzeit sinkenden Inzidenzzahlen und der Zunahme an geimpften und genesenen Personen haben wir langsam und mit Vorsicht wieder Schritte in Richtung Präsenzseminare und Supervisionen gestartet.

Wir freuen uns darauf, Sie/Euch bald wieder persönlich im SI Tübingen begrüßen zu dürfen.

Die meisten Angebote im Juni sind bereits seit längerem im online-Format geplant und finden auch wie geplant online statt. Ab Juli werden wir voraussichtlich den Präsenzbetrieb weiter ausbauen.

Supervision und Treffen von Intervisionsgruppen sind ab dem 07. Juni ebenfalls wieder präsent möglich, unter Einhaltung aller hier aufgeführten Vorgaben.

Möglich sind Präsenzveranstaltungen im Bereich der beruflichen Bildung unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, wenn die Inzidenzwerte von Tübingen (Seminarhaus Pfäffingen) und Böblingen (Seminarhaus Nebringen) entsprechend der Bundesnotbremse stabil unter 100 bleiben.

Falls die Zahlen über mehrere Tage darüber sind, sind wir verpflichtet, online zu arbeiten.

Ab 07.06.21 gelten bis auf weiteres für die Teilnahme an Präsenzseminaren Supervisionen und Intervisionsgruppen folgende Vorgaben:

1. Mit der Teilnahme am Seminar, der Supervision oder Intervention erklären sich die Teilnehmenden mit der Einhaltung des Hygienekonzepts des SI Tübingen einverstanden.
2. Jede teilnehmende Person **bestätigt** mit der Teilnahme vor Ort **durch Unterschrift auf der Teilnahmeliste**, dass eine der folgenden Verordnungs-Kriterien erfüllt ist:
 - vollständiger Impfschutz (14 Tage nach der 2. Covid-Schutzimpfung) oder
 - genesene Covid-Erkrankung oder
 - Schnelltest gemacht: Testergebnis negativ (bei 3-tägigen Seminaren am 1. und am 3. Tag). Das negative Testergebnis eines Schnelltests ist für insgesamt 24 Stunden gültig. Der Test kann also auch am Vorabend des ersten Seminartags durchgeführt werden.
3. Kein Zutritt für Teilnehmende mit Krankheitssymptomen.
4. In den Seminarhäusern gelten die Hygienevorschriften, Abstandsregeln und Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP2). [\(bitte beachten Sie hierzu die Aktualisierung vom 24.06.21\)](#)

Weiterhin wichtig

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Homepage des SI Tübingen über aktuelle Veränderungen. Wir bemühen uns in unser aller Interesse um Planbarkeit, dennoch können auch wir kurzfristige Veränderungen nicht voraussehen.

Alle Teilnehmer*innen, für die sich Veränderungen des üblichen Seminarablaufes ergeben, werden wir im Vorfeld gesondert darüber informieren.

Unser Hygienekonzept

- Personen mit coronaspezifischen Symptomen oder mit Kontakt zu nachweislich infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage, müssen wir leider bitten der Veranstaltung fern zu bleiben.
- Es gilt das Prinzip der freiwilligen Teilnahme. Selbstverständlich ist es jedem/r Einzelnen überlassen zu entscheiden, ob sie/er an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen möchte.
- Kurzfristige Absagen der Teilnehmer*innen sind weiterhin möglich.
- Im Eingangsbereich der Seminarhäuser befinden sich Handdesinfektionsmittel und Hinweisschilder zu den Hygieneregeln, um deren Beachtung wir bitten.
- Alle Teilnehmenden verpflichten sich, eine eigene FFP2 Maske oder eine medizinische Maske mitzubringen und während der Veranstaltung durchgängig zu tragen. ([bitte beachten Sie hierzu die Aktualisierung vom 24.06.21](#))
Teilnehmende, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können bitten wir, auf unsere online Angebote auszuweichen.
- Es gilt im ganzen Haus die Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen zu beachten.
- Wir haben die Teilnehmenden-Zahl unserer Veranstaltungen beschränkt und die Sitzordnung in den Seminarräumen nach den Abstandsregeln ausgerichtet.
- Wir werden in regelmäßigen Abständen lüften, auch außerhalb von Seminarpausen. Bitte denken Sie an entsprechend warme Kleidung.
- Auf allen Toiletten stehen Desinfektionsmittel, Seife und Papier-Handtücher zur Verfügung. Türgriffe, Treppengeländer, Lichtschalter etc. werden mehrmals täglich desinfiziert.
- In unseren kleineren Räumen, wie z.B. den Küchen, gilt ebenfalls die Abstandsregel und die durchgängige Maskenpflicht. Wir bitten darum, die Hinweisschilder zu beachten.
- Die Seminarverpflegung müssen wir in den Seminaren und Modulen noch für eine Weile anders als „vor Corona“ anbieten. Wir hoffen, dass wir hier bald wieder zur ursprünglichen Variante zurückkommen dürfen.
Vorerst bekommen weiterhin alle Teilnehmenden täglich eine persönliche „Snacktüte“ überreicht.
Kaffee, Tee und Wasser wird vom SI-Tübingen angeboten.
- Bitte bringen Sie am besten eigene Trinkgefäße oder -flaschen mit.

Herzliche Grüße aus dem SI Tübingen.
Und bis bald. Bleiben Sie gesund!

24.06.2021